

ORTSGEMEINDE Halsenbach



Sitzungsniederschrift

Gremium: Ortsgemeinderat Halsenbach
Datum: 09. Oktober 2018
Ort: Dorfgemeinschaftshaus in Halsenbach
Öffentlichkeit: öffentlich nichtöffentlich
Einladung vom: 27. September 2018
Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr
Sitzungsende: 21.00 Uhr

Anwesend:

			anwesend ja / nein:	Bemerkung:
Vorsitzende:	Lenz	Rita	ja	
Ratsmitglieder:	Kasper	Manfred	ja	
	Jakobs	Frank	ja	
	Börsch	Lothar	nein	entschuldigt
	Christ	Dieter	ja	
	Christ	Ralph	ja	
	Christ	Lothar	nein	entschuldigt
	Lauderbach	Petra	ja	
	Link	Bruno	ja	
	Mayer	Rudolf	nein	entschuldigt
	Michel	Hans-Josef	ja	
	Möller-Labohm	Britta	ja	
	Nass	Wolfgang	ja	
	Nick	Wolfram	nein	entschuldigt
	Nikolai	Marion	ja	
	Schneider	Manfred	ja	
	Strähnz	Axel	nein	entschuldigt

Nach Begrüßung der Anwesenden stellt die Vorsitzende fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht und somit ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Dem wird nicht widersprochen. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung:

Öffentlicher Sitzungsteil:

1. Beratung des 1. Nachtragshaushaltsplans und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
2. Jahresabschluss 2017;
 - a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017
 - b) Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten
3. Neuaufstellung eines Bebauungsplans für das Gewerbe-/Industriegebiet „Im Herscheid I“;
 - a) Vergabe der Planungsleistungen Bauleitplanung
 - b) Vergabe Artenschutzgutachten
4. Neubau des Gemeindezentrums;
Sachstandsbericht
5. Erweiterung der Kindertagesstätte Arche Noah;
Sachstandsbericht
6. Entscheidung über die Annahme von einer Zuwendung gem. § 94 Abs. 3 GemO
7. Straßeninstandsetzungsarbeiten;
Vergabe der Lieferungen und Leistungen
8. Mitteilungen, Anregungen

Nichtöffentlicher Sitzungsteil:

9. Geplante Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gewerbe-/Industriegebiet „Im Herscheid I“;
Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages
10. Bauangelegenheiten
11. Steuerangelegenheiten
12. Mitteilungen, Anregungen

Öffentlicher Sitzungsteil

TOP 1 öGRS Halsenbach 09. Oktober 2018	Beratung des 1. Nachtragshaushaltsplans und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
---	--

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Emmelshausen, Fachbereich 4 Finanzen, Nachtragshaushaltsplan vom 14.09.2018.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorgelegten Nachtragshaushaltsplan einschließlich Stellenplan zu und beschließt die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 entsprechend der Vorlage der Verwaltung. Der vollständige Satzungstext wird als Anlage 1 der Sitzungsniederschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein Stimme und 1 Stimmenthaltung.

TOP 2 öGRS Halsenbach 09. Oktober 2018	Jahresabschluss 2017; a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 b) Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten
---	---

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Emmelshausen, Fachbereich 4 Finanzen vom 25.07.2018.

Beratungsdetails:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Halsenbach hat in seiner Sitzung am 24.07.2018 den Jahresabschluss 2017 geprüft und keine Beanstandungen erhoben. Der Schlussbericht ist als Anlage der Beschlussvorlage beigelegt.

Beschluss:

a) Der Ortsgemeinderat Halsenbach nimmt den Schlussbericht zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2017 wie folgt fest:

1 Eigenkapital	7.448.515,56 €
2 Bilanzsumme	11.794.142,06 €
3 Jahresüberschuss	1.255.319,77 €
4 Finanzmittelüberschuss	1.020.547,81 €

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt mit 11 Ja-Stimmen und 1 Nein Stimme.

Ortsbürgermeisterin Rita Lenz und der Erste Beigeordnete Manfred Kasper verlassen den Sitzungstisch.

b) Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Beigeordnete Frank Jakobs den Vorsitz, da er die Ortsbürgermeisterin im Haushaltsjahr 2017 nicht vertreten hat.

Der Ortsgemeinderat erteilt der Ortsbürgermeisterin, dem Beigeordneten, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Emmelshausen sowie den Beauftragten des Bürgermeisters Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 GemO.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt mit 9 Ja-Stimmen und 1 Nein Stimme.

Ortsbürgermeisterin Rita Lenz übernimmt wieder den Vorsitz und der Erste Beigeordnete Manfred Kasper nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 3 öGRS Halsenbach 09. Oktober 2018	Neuaufstellung eines Bebauungsplans für das Gewerbe-/Industriegebiet „Im Herscheid I“; a) Vergabe der Planungsleistungen Bauleitplanung b) Vergabe Artenschutzgutachten
---	--

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Emmelshausen, Fachbereich 3 Natürliche Lebensgrundlage Bauen vom 07.09.2018.

Beratungsdetails:

Die Firma W+S Monnerjahn GmbH war mit Schreiben vom 29.03.2018 an die Ortsgemeinde Halsenbach mit der Bitte herantreten, die Lagerflächen auf die gemeindeeigene Waldparzelle, Flur 8, Flurstück 119/6, in einer Tiefe von ca. 50 m erweitern zu können. Der Flächenbedarf beläuft sich auf ca. 6.000 – 7.000 qm.

Zwischenzeitlich hat ein Abstimmungsgespräch mit der Geschäftsführung der Firma W+S Monnerjahn GmbH, der Kreisverwaltung des Rhein Hunsrück Kreises, der Verbandsgemeindeverwaltung Emmelshausen und der Ortsgemeinde Halsenbach stattgefunden.

Als Ergebnis hieraus bleibt festzuhalten, dass für die beabsichtigte Betriebserweiterung die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes erforderlich ist, der auch die Umgebungsbebauung (Bereich südlich der K 108) erfasst, da der für das Gewerbe-/Industriegebiet „Im Herscheid“ 1973 beschlossene und in den Folgejahren 4 mal geänderte Bebauungsplan nicht rechtswirksam ausgefertigt und damit nicht in Kraft ist.

Hieraus ergaben sich in den letzten Jahren des Öfteren Probleme mit der baurechtlichen Beurteilung von Bauvorhaben.

Der Ortsgemeinderat Halsenbach hatte in seiner Sitzung am 22.05.2018 einen diesbezüglichen Grundsatzbeschluss gefasst und die Verwaltung beauftragt, entsprechende Honorarbenennungen einzuholen.

Das Ingenieurbüro Karst Ingenieure GmbH, Nörtershausen, hat auf Aufforderung der Verwaltung eine Honorarbenennung vorgelegt. Danach beläuft sich der geschätzte Gesamtaufwand für die bauleitplanerischen Leistungen auf rd. 25.700,00 €.

Nach einer Prüfung durch die Verbandsgemeindeverwaltung Emmelshausen ist das angebotene Honorar angemessen und vertretbar.

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens muss für die Erweiterungsfläche ein Artenschutzgutachten erstellt werden.

Die Verwaltung hat hierzu das Gutachterbüro „Beratungsgesellschaft NATUR GbR“, Nackenheim, aufgefordert, eine Honorarbenennung vorzulegen. Die Honorarbenennung schließt mit Gutachterkosten in Höhe von rd. 8.350 € ab.

Nach einer Prüfung durch die Verbandsgemeindeverwaltung Emmelshausen ist das angebotene Gutachterhonorar angemessen und vertretbar.

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe der bauleitplanerischen Leistungen an die Karst Ingenieure GmbH und das Artenschutzgutachten an die Beratungsgesellschaft NATUR dbR.

Nach den o.a. Ausführungen ist mit Gesamtplanungskosten von ca. 34.000 € zu rechnen. Die Kosten werden sich auf die Haushaltsjahre 2018 und 2019 verteilen.

Mit der Firma W+S Monnerjahn GmbH wurde Übereinkunft erzielt, dass diese sich mit 15.000 € an den Planungskosten beteiligen. Hierüber ist ein entsprechender städtebaulicher Vertrag (vgl. TOP 9) zu schließen.

Im Nachtragshaushalt 2018 und im Haushalt 2019 werden entsprechende Bauleitplanungskosten bereitgestellt.

Beschluss:

a) Der Ortsgemeinderat beschließt, das Ingenieurbüro Karst Ingenieure GmbH, Nörtershausen, mit den städtebaulichen Leistungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gewerbe-/Industriegebiet „Im Herscheid I“ zu beauftragen. Mit dem Ingenieurbüro ist hierüber ein schriftlicher Ingenieurvertrag zu schließen. Die Grundlage soll dabei die Honorarbenennung vom 01.08.2018 bilden.

b) Der Ortsgemeinderat beschließt, die Beratungsgesellschaft NATUR dbR, Nackenheim, mit den gutachterlichen Leistungen zur Erstellung eines Artenschutzgutachtens für das Gewerbe-/Industriegebiet „Im Herscheid I“ zu beauftragen.
Grundlage bildet das Angebot vom 07.06.2018

Abstimmungsergebnis:

Zu a) Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig mit 12 Ja-Stimmen.

Zu b) Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig mit 12 Ja-Stimmen.

TOP 4 öGRS Halsenbach 09. Oktober 2018	Neubau eines Gemeindezentrums; Sachstandsbericht
---	---

Die Errichtung der Betonwände ist abgeschlossen. Die geschwungene Stützmauer ist verschalt und ausbetoniert. Jetzt werden die Vorarbeiten zur Verlegung der Betonfertigdecke durchgeführt. Diese soll ab dem 17.10.2018 und 20.10.2018 verlegt werden. Der Stand der Arbeiten ist im vorgesehenen Zeitplan.

TOP 5 öGRS Halsenbach 09. Oktober 2018	Erweiterung der Kindertagesstätte „Arche Noah“; Sachstandsbericht
---	--

Nach dem Grunderwerb könnte mit der Planung begonnen werden, hierfür wurde noch ein Höhenprofil erstellt. Auch ein Bodengutachten wurde in Auftrag gegeben. Der erste Vorentwurf der Erweiterung der bestehenden Kindertagesstätte wurde vorgestellt.

TOP 6 öGRS Halsenbach 09. Oktober 2018	Entscheidung über die Annahme von einer Zuwendung gem. § 94 Abs. 3 GemO
---	--

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Emmelshausen, Fachbereich 4 Finanzen vom 24.08.2018.

Beratungsdetails:

Der Ortsgemeinde Halsenbach wurde durch die Innogy SE, Idar-Oberstein, im Rahmen der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik eine Förderung im Rahmen des Kommunalen Energiekonzeptes (KEK), dies ist ein Förderprogramm für Klimaschutz, Energieeffizienz und Infrastruktur, in Höhe von 15 % in Form einer Fördervereinbarung angeboten.

Die Umrüstkosten betragen für die Ortsgemeinde 39.410,42 €, somit beläuft sich der KEK-Zuschuss auf 5.911,56 €.

Die Gesamteinnahmen belaufen sich auf 5.911,56 €.

Die Spende ist nicht im Haushaltsplan veranschlagt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende in Form der Förderung im Rahmen des Kommunalen Energiekonzeptes (KEK) der Innogy SE über insgesamt 5.911,56 € für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik zu.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig mit 12 Ja-Stimmen.

TOP 7 öGRS Halsenbach 09. Oktober 2018	Straßeninstandsetzungsarbeiten; Vergabe der Lieferungen und Leistungen
---	---

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Emmelshausen, Fachbereich 3 Natürliche Lebensgrundlage Bauen vom 29.08.2018.

Beratungsdetails:

Die Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Emmelshausen hat die Arbeiten für die Straßeninstandsetzung öffentlich ausgeschrieben.

Die Bekanntmachung erfolgte nach § 12 VOB/A in ortsüblicher Weise. Fünf Firmen haben die Angebotsunterlagen angefordert. Zum Submissionstermin am 09.08.2018 lagen zwei digitale Angebote vor.

Die Prüfung und Wertung der Angebote ist der Auswertung der Angebote zu entnehmen.

In der Kostenberechnung für die Instandsetzungsarbeiten für Halsenbach sind Kosten in Höhe von 16.462,34 EUR benannt, das Ausschreibungsergebnis liegt bei 34.016,13 EUR.

Die Bauverwaltung empfiehlt die Ausschreibung aufzuheben, da kein annehmbares Angebot abgegeben wurde. Die Ausschreibung kann nur im Gesamten aufgehoben werden. d. h. es

können nicht Teile daraus beauftragt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Ausschreibung für die Straßeninstandsetzungsarbeiten aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig mit 12 Ja-Stimmen.

TOP 8 öGRS Halsenbach 09. Oktober 2018	Mitteilung und Anregungen
---	----------------------------------

Es wird nichts erörtert, was der Niederschrift bedarf.

Der öffentliche Teil endet um 20:30 Uhr.